



Gemeinde Aresing

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- erlässt die Gemeinde Aresing folgende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 23.11.2006, in der Fassung vom 11.11.2014:

§ 1

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Steuer beträgt pro Jahr

- | | |
|---|-----------|
| a) für jeden Hund, der nicht unter Abs. 2 fällt | 30,00 € |
| b) für jeden Kampfhund | 750,00 €. |

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl S. 268, BayRS 2011-2-7-I) in der jeweils geltenden Fassung genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aresing, 11. Mai 2015


Klaus Angermeier
Erster Bürgermeister

